

3572/J XX.GP

der Abgeordneten Pollet-Kammerlander, Stoitsits, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Ausbildung von Frauen im Bundesheer

Bezugnehmend auf einen profil-Artikel vom 19.1.1998 von Marianne Enigl ist die eigenartige Fragestellung an die Bewerberinnen um ein Ausbildungsverhältnis beim Bundesheer auffallend. Selbstverständlich ist es notwendig, für die auszubildenden Frauen Rahmenbedingungen zu schaffen, die auf die Bedürfnisse und die spezifische Situation von Frauen zugeschnitten sind. Gedanken darüber sollte sich aber das Bundesheer als ausbildende Institution machen, nicht primär die Frauen. Überdies zielen etliche Fragen gar nicht auf solche Rahmenbedingungen hin und erscheinen somit überhaupt unangebracht. Des weiteren werden die Bewerberinnen einem Schwangerschaftstest unterzogen. In den Bräuerungen zum Frauenausbildungsverhältnisgesetz heißt es: „In den jeweiligen wehr- bzw. sozialrechtlichen Normen sollen die erforderlichen Regelungen für den Fall der Nlutterschaft einer Frau in diesem Ausbildungsverhältnis getroffen werden. Diese Regelungen sehen eine soziale Absicherung der Betroffenen in weitestgehender Anlehnung an die diesbezüglichen Schutzbestimmungen in ähnlichen Ausbildungsverhältnissen zum Bund vor“. In der Durchführung eines Schwangerschaftstests kann man eine solche Anlehnung an Schutzbestimmungen wohl nicht sehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Begründung gibt es dafür, daß sich die Bewerberinnen um ein Ausbildungsverhältnis beim Bundesheer einem Schwangerschaftstest unterziehen müssen und daß es über eine etwaige Durchführung eines AIDS-Tests keine Informationen gibt?
2. Welchen Zweck verfolgt die sehr investigative Art der Fragestellung im Fragebogen, den die Interessentinnen ausfüllen müssen (etwa „Sind Sie zur Zeit mit Ihrem Leben zufrieden?“ oder „Wie würden Sie reagieren, wenn Sie sexuell belästigt werden?“)?